

## Anforderungsprofil für Prüfungsexperten HRSE

### Anforderungen pro Prüfung

Personalassistent/in	HR-Fachleute	HR-Leiter/in
- HR-Fachausweis oder gleichwertiger Abschluss	- HR-Fachausweis oder gleichwertiger Abschluss und/oder Weiterbildung im HRM	- Diplom HR-Leiter/in, Personalleiter/in NDS, MAS HR oder gleichwertiger Abschluss
- Mehrjährige Tätigkeit im Personalbereich	- Mehrjährige Tätigkeit im Personalbereich in verantwortungsvoller Funktion (mind. 3 Jahre nach Abschluss Fachausweis)	- Mehrjährige Tätigkeit als Leiter/in HRM in einem grossen Unternehmen (mind. 3-5 Jahre Erfahrung idealerweise auf GL-Stufe und/oder Erfahrung in Assessments von Kompetenzen)
- Aktiv im Personalbereich	- Aktiv im Personalbereich	- Aktiv im Personalbereich
- Muttersprache Deutsch, Französisch oder Italienisch	- Muttersprache Deutsch, Französisch oder Italienisch	- Muttersprache Deutsch, Französisch oder Italienisch

### Kernkompetenzen

- Kommunikationsfähigkeit (Direktheit, Offenheit, gewandtes Ausdrucksvermögen)
- Teamfähigkeit (Teamverständnis, Integrationsvermögen)
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Verschwiegenheit, Diskretion
- Qualitätsorientierung
- Sehr gute Kenntnisse und Wahrung der Prüfungsordnung und Wegleitung

### Zeitlicher Aufwand

- Vorbereitung: ca. ½ - 1 Tag (individuell oder im Team)
- Korrekturen: 2-5 Tage im Jahr
- Mündliche Prüfungen: 2-5 Tage im Jahr

### Entschädigung

- Taggelder für Korrekturen, mündliche Prüfungen, Schulungen und Sitzungen
- Reisespesen (1. Klasse) und Übernachtungen/Verpflegung

➔ Es gilt das jeweils gültige Spesenreglement

### Rekrutierungsprozess

- Direkte Anfrage über HRSE oder Empfehlung durch Experten von HRSE
- Einreichen von Lebenslauf, Motivationsschreiben und Deklaration Lehrtätigkeit im Bereich Personal
- Persönliches Gespräch mit Prüfungskommission

**Wichtige Regelungen für den Einsatz von Experten**

- Die Experten werden in einem Expertenpool zusammengefasst und halbjährlich/jährlich für einen Einsatz angefragt.
- Ein Einsatz als Experte kann nicht garantiert werden.
- Experten, welche das Berufsfeld wechseln, dürfen künftig nicht mehr eingesetzt werden.
- Experten, welche seit mehr als 5 Jahren in keiner Corporate Funktion mehr sind (keinen Bezug mehr zum operativen/strategischen HR haben; bspw. Beraterfunktion), dürfen keine mündlichen Prüfungen mehr abnehmen.
- Experten, welche das Pensionierungsalter erreicht haben, können nicht mehr eingesetzt werden. Der PKO-Präsident kann für die Korrekturen der schriftlichen Prüfungen Ausnahmen bis max. 5 Jahre über das Pensionierungsalter hinaus machen.
- HRSE behält sich das Recht vor, die Qualifikation der Prüfungsexperten/-innen zu überprüfen und das Anforderungsprofil anzupassen.

10.12.2019/NKE